



# Protokoll

der  
ordentlichen Gemeindeversammlung

vom

**28. November 2024, 19.30 Uhr**

in

**der Aula Schulhaus Büttenhardt**

**Vorsitz:** Alex Schlatter, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Karin Heller, Gemeindeschreiberin

**Stimmzähler:** Lui Bianchi, Petra Wiese

**Anwesend:** 45 Stimmberechtigte

**absolutes Mehr** 23 Stimmen

## Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2024
2. Jungbürgeraufnahmen Jahrgang 2006
3. Anpassung der Feuerwehrordnung Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt - Ersatzabgabe
4. Kredit von CHF 8'000.00 für die Planung der Hochwasserprävention
5. Gesamtkredit von CHF 656'000.00 für die energetische Sanierung des Schulhauses
6. Kehrrechtgebühren für das Jahr 2025
7. Voranschläge (inkl. Spezialfinanzierungen und Fonds) und Steuerfuss von 85 % für das Jahr 2025 der Gemeinde Büttenhardt; **das Budget 2025 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 052 649 26 86) angefordert werden.**
8. Verschiedenes und Verabschiedungen (inkl. Infos aus den Referaten)
  - Kommunikation Kosten Siedlungsentwicklungsstrategie
  - Bütti-Treff

## **Begrüssung**

**Gemeindepräsident Alex Schlatter** begrüsst die Stimmberechtigten zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er Finanzverwalterin Karin Schmid und Grazia Barbera von den Schaffhauser Nachrichten.

Von den gewählten Stimmenzählern sind Lui Bianchi und Petra Wiese anwesend.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Erläuterungen fristgerecht zugestellt wurde. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Diese wird stillschweigend genehmigt.

## **Traktandum 1; Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2024**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2024 konnte auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindeganzlei angefordert werden. Es wird nicht verlesen. Der Gemeinderat und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben das Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

**Thomas Buchmann** möchte wissen, ob die, von Peter Sandri an der vergangenen Gemeindeversammlung, gestellte Frage zum Thema Kosten Siedlungsentwicklungsstrategie unter Verschiedenes beantwortet wird.

**Gemeindepräsident Alex Schlatter** bestätigt dies.

**Gemeindepräsident Alex Schlatter** dankt der Gemeindeganzreiberin Karin Heller für das Verfassen des Protokolls. Er beantragt, das Protokoll zu genehmigen.

**Antrag:**                    **Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2024.**

**Abstimmung:**        **In der durchgeführten Abstimmung wird das Versammlungsprotokoll vom 4. Juli 2024 einstimmig genehmigt.**

-----

## **Traktandum 2; Jungbürgeraufnahmen Jahrgang 2006**

Kjell Schwaninger kann in diesem Jahr als Jungbürger aufgenommen werden.

**Sozialreferent Florian Dornbierer** begrüsst Kjell Schwaninger ganz herzlich. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit kommen gewisse Rechte auf ihn zu. Die Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung ist eines der ersten Rechte, welches er bereits wahrnimmt. Eine Gemeindeversammlung ist das beste Beispiel für die direkte Demokratie, die wir in der Schweiz leben. Die Gemeindeversammlung funktioniert, wenn man respektvoll und fair miteinander umgeht. Er findet es schön, dass Kjell Schwaninger da ist und begrüsst es, wenn die jungen Leute mitbestimmen möchten. Im Namen des Gemeinderates übergibt er das Jungbürgergeschenk, bestehend aus einem Sackmesser und einem Buch über die Geschichte der Gemeinde Büttenhardt.

-----

### **Traktandum 3; Anpassung der Feuerwehrrordnung Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt - Ersatzabgabe**

**Finanzreferent und Delegierter der Verbandsfeuerwehr Moritz Marcuzzi** erläutert das Traktandum wie folgt.

Die Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» spielt eine zentrale Rolle in der Sicherheit der Region. Alle Bürgerinnen und Bürger, die der Feuerwehrrpflicht unterliegen, sind verpflichtet, aktiv an Einsätzen teilzunehmen oder eine Ersatzabgabe zu entrichten. Diese Ersatzabgabe, geregelt in Artikel 6, Absatz 2 der Feuerwehrrordnung Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt, dient dazu, die Kosten des Feuerwehrrwesens mitzutragen.

Die Besoldung der Angehörigen der Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» wie auch die Höhe der Ersatzabgabe liegt im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden deutlich unter deren Niveau. Die Verbandskommission hat aus diesem Grund die Besoldung der Angehörigen der Feuerwehr angepasst. Diese Kompetenz unterliegt ihr. Gleichzeitig hat sie auch die Höhe der Ersatzabgabe adaptiert, um die steigenden Anforderungen an die Feuerwehr finanziell abzusichern. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen die Erhöhung der Mindest- und Höchstbeträge der Ersatzabgabe und bedürfen der Genehmigung durch die jeweilige Gemeindeversammlung der drei Verbandsgemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt.

#### **Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Regelung (Art. 6, Abs. 2)**

<b>Aktuell</b>	<b>Neu</b>
Die Ersatzabgabe beträgt 0.7% vom steuerpflichtigen Einkommen. Im Minimum CHF 100.00, im Maximum CHF 300.00 pro Jahr. Die in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten bezahlen je die Hälfte	Die Ersatzabgabe beträgt 0.7% vom steuerpflichtigen Einkommen. Im Minimum <b>CHF 200.00</b> , im Maximum <b>CHF 600.00</b> pro Jahr. Die in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten bezahlen je die Hälfte.

Der **Gemeindepräsident Alex Schlatter** kann über den Antrag abstimmen lassen.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt die Anpassung der Feuerwehrrordnung Verbandsfeuerwehr "Oberer Reiat" der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt.

**Abstimmung:** Der Anpassung der Feuerwehrrordnung Verbandsfeuerwehr "Oberer Reiat" der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt wird mit grossem Mehr, bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, zugestimmt.

-----

## **Traktandum 4; Kredit von CHF 8'000.00 für die Planung der Hochwasserprävention**

**Gemeindepräsident Alex Schlatter** erklärt, dass die Gemeinde innert kurzer Zeit zweimal vom Hochwasser betroffen war. An der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2024 sei der Gemeinderat aufgefordert worden, Massnahmen zu ergreifen. Bei diesen Ausgaben handle es sich um die Planungskosten zur Ausarbeitung von möglichen Varianten zum Schutz vor Überschwemmungen in den Gebieten Ausserdorf und Neuwis.

**Gian Rico Willy** möchte wissen, wo diese Schutzmassnahmen geplant seien.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne dies nicht aufgezeigt werden, da das Projekt erst nach der Ausarbeitung durch den Ingenieur vorzeigbar sei, so **der Vorsitzende**.

Wurde definiert, was die Gemeinde für diese Ausgaben erhalte, fragt **Peter Sandri** nach.

Für diese Ausgaben erhalte er vom Ingenieur verschiedene Lösungen, die anschliessend dem Souverän präsentiert werden können, erwidert **Gemeindepräsident Alex Schlatter**.

**Paul Schlatter** informiert, dass diese Planungen mittlerweile auch bei den Gemeinden angekommen seien. Die Gemeinden haben teilweise mehr als CHF 100'000.00 für die Planungen ausgegeben. Aus diesen Gründen sei ihm wichtig, dass man die Hintergründe kenne und die Landeigentümer einverstanden sind, bevor darüber abgestimmt werde.

Dieser Betrag wurde bewusst ins Budget aufgenommen, damit die Meinung der stimmberechtigten Einwohner abgeholt werden könne, erläutert **Finanzreferent Moritz Marcuzzi**.

**Gian Rico Willy** argumentiert, dass den Planungskosten von CHF 8'000.00 eine Investition über mehrere Hunderttausend Franken folgen könne. Es stelle sich die Frage, ob Hochwasserschutz in der Verantwortung der Gemeinde liege. Er habe vor kurzer Zeit mehrere Hunderttausend Franken in den Hochwasserschutz der neuerstellten Mehrfamilienhäuser investiert und wäre nicht auf die Idee gekommen, die Gemeinde dafür in die Verantwortung zu ziehen.

Aus diesem Grund bringe er dies vor das Stimmvolk, damit dieses darüber befinden könne, insbesondere, weil es nur einzelne Gemeindegebiete betreffe, erklärt **der Vorsitzende**.

**Gian Rico Willy** ist der Meinung, dass dies nicht Sache der Gemeinde sei.

Mit diesen CHF 8'000.00 werde geprüft, was für Möglichkeiten in Frage kämen und allenfalls eine kleine Studie erarbeitet. Anschliessend können die Varianten vorgestellt werden. Dies sei ihm viel lieber, als wenn zuerst CHF 100'000.00 investiert werden und anschliessend die Grundeigentümer nicht einverstanden seien. Er finde dies eine sinnvolle Sache, teilt **Peter Sandri** mit.

**Daniel Bergauer** möchte wissen, ob in dieser Planung auch eruiert werde, wieso es zu diesen Ereignissen komme und ob dieses Büro spezialisiert sei für die Ausarbeitung möglicher Lösungen.

Der Ingenieur Christian Näf von Inexo verstehe sein Fachgebiet, bestätigt **Gemeindepräsident Alex Schlatter**.

Wenn Wasser in den Keller eines Hauses gelange, ist dies nicht Sache der Gemeinde, sondern des Planers der das Haus baue, teilt **Paul Schlatter** mit.

Dies bestätigt **der Vorsitzende** und erläutert, dass es keine gesetzlichen Grundlagen gebe.

**Felix Muhl** teilt mit, dass ihn diese Frage speziell betreffe, da sein Haus früher von freien Wiesen umgeben war, wo das Wasser versickern konnte. Aufgrund der Erstellung der Mehrfamilienhäuser und des EKS-Kastens könne das Wasser nicht mehr richtig abfliessen. Oberhalb seines Hauses laufe das Wasser von vier Strassen zusammen. Der Gemeinderat habe diese Bauten bewilligt und müsse sich nun auch um das Hochwasserproblem kümmern. Die Röhre sei voll, es hebe den Deckel an und dadurch stehe alles unter Wasser. Darum ist er der Meinung, dass dies nicht nur Sache des Eigentümers sei.

Aus diesem Grund möchte **Daniel Bergauer** eruiert haben, wieso es zu diesen Ereignissen komme.

**Gemeindepräsident Alex Schlatter** erklärt, dass beim Zelgli bei starkem Regen das Wasser auf einer Fläche von 10 -15 ha zusammenlaufe. Es sei eine Frage der Menge an Niederschlag, welcher innert kürzester Zeit falle. Aus diesem Grund möchte er dies angehen.

**Antrag:**                    **Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Kredits von CHF 8'000.00 für die Planung der Hochwasserprävention.**

**Abstimmung:**        **Der Kredit von CHF 8'000.00 für die Planung der Hochwasserprävention wird mit 25 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen genehmigt.**

-----

## **Traktandum 5; Gesamtkredit von CHF 656'000.00 für die energetische Sanierung des Schulhauses**

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 hat der Souverän beschlossen, dass für die Ausarbeitung der Schulhaussanierung eine Kommission gegründet werden soll, informiert **Finanzreferent Moritz Marcuzzi**.

**Peter Sandri** erläutert der Versammlung die geplanten Massnahmen zur energetischen Sanierung des Schulhauses.

Das Schulhaus der Gemeinde Büttenhardt besteht seit knapp 36 Jahren. Die Gebäudesubstanz ist nach wie vor gut, es weist jedoch erhebliche energetische Mängel auf und die Heizung ist am Lebensende. Bei einem Heizungsersatz sind energetische Verbesserungen an der Gebäudehülle notwendig. Das Baugesetz und die Energiehaushaltsverordnung verlangen eine Vorbildfunktion der Gemeinde. Aus diesem Grund ist der Ersatz einer Ölheizung ohne Komplettsanierung der Gebäudehülle nicht mehr möglich.

Die Kommission Schulhaussanierung, bestehend aus Marcel John, Peter Sandri, Paul Schlatter, Daniel Bergauer, Michael Mächler, Lukas Staub und Moritz Muhl, haben folgendes Konzept erarbeitet:

Zur **Sanierung der Gebäudehülle** sind nur die effizientesten Massnahmen geplant:

- Dachsanierung von aussen mit zusätzlicher Dämmung, Holzfaser-Unterdach und Ersatz der alten Betonziegel sowie Anpassungen an den Spenglerarbeiten. Der Dämmwert des Daches entspricht damit dem heutigen Standard.
- Gleichzeitig soll eine PV-Anlage auf den Dachflächen installiert und die Lüftungsanlage im Estrich ersetzt werden.
- Ersatz der alten Holzfenster durch neue Holz-Metall-Fenster und Glasersatz bei den Eingängen, alles mit zeitgemässer 3-fach Isolierverglasung.

Auf die Fassadendämmung und eine zusätzliche Dämmung des Bodens im Untergeschoss wurde aus Kostengründen verzichtet.

Dachsanierung:

Gerüst, Dachdämmung von oben, neue Ziegel, Spenglerarbeiten, inkl. Planung, Bauleitung, Nebenkosten		Fr.	170'000.-
./.. Fördergelder für Dachdämmung	./.	Fr.	20'000.-
Nettoinvestition Dachsanierung		Fr.	150'000.-

Fensterersatz:

Holz-Metall 3-fach IV, Glasersatz bei Eingangstüren, inkl. Planung, Bauleitung, Nebenkosten (keine Fördergelder)		Fr.	170'000.-
---	--	-----	-----------

Für den **Heizungersatz** wurden folgende Varianten untersucht und aus diversen Gründen verworfen:

- Öl-Heizung (nur mit komplett sanierter Gebäudehülle z.Zt. noch möglich, ökologisch nicht zu empfehlen, Wirtschaftlichkeitsberechnung spricht dagegen)
- Holz (Pellets, Schnitzel, Stückholz, Unterhalt, Zuständigkeit, kein Wald, zu wenig Platz im Schulhaus)
- Wärmeverbund mit Nachbarliegenschaften (Gemeinde müsste in Vorleistung)
- Luft-Wärmepumpen, aussen / innen aufgestellt (Ansaugung und Ausblasung auf dem Pausenplatz, zu weite Strecken)

Als beste Variante ausgewählt wurde:

- Erdsonden-Wärmepumpe (Sicherste und energetisch effizienteste Lösung, Unabhängigkeit vom Ausland, Unterhalts- und wartungsarm)  
Die drei Bohrungen sollen zwischen dem Schulhaus und der Zivilschutzanlage gemacht werden

Heizungersatz und Warmwasserbereitung:

Rückbau best. Anlage, Tankreinigung, Erdsondenbohrungen, Wärmepumpe, Speicher, Leitungen, Armaturen, Dämmung, Umbau Brauchwarmwasser, neue Wasser-Zuleitung ab Ringleitung Hogeracker, Leitungsgräben + Pflasterung, inkl. Planung, Bauleitung, Nebenkosten		Fr.	210'000.-
./.. Fördergelder für Heizungersatz	./.	Fr.	27'500.-
Nettoinvestition Heizung (+/-10%)		Fr.	182'500.-

**Neue Elektroverteilung:**

- Die Sicherungsverteilung ist veraltet, nicht mehr erweiterbar und im Fluchtweg
- Ersatz mit Reserveplätzen für neue Heizung, Photovoltaikanlage etc.
- Versetzen der Sicherungsverteilung in Heizraum

### Photovoltaik-Anlage:

- Auf beiden Dachhälften im Firstbereich, total ca. 29 kWp Leistung

### Lüftungsanlage Aula:

- Bestehende Anlage ist defekt und hat keine Wärmerückgewinnung!
- Leitungen in Aula können bleiben
- Durch den Einbau über das offengelegte Schulhausdach, muss dieser Austausch zwingend zeitgleich mit der Dachsanierung erfolgen.

#### Elektroanlagen:

Ersatz Hauptverteilung, Verlegen in Heizzentrale, Installation, Planung,  
Bauleitung, Nebenkosten Fr. 26'000.-

#### PV-Anlage:

Auf-Dach-Anlage mit ca. 29 kWp Fr. 43'000.-  
Abzüglich Subventionen Bund + Kanton ./ Fr. 23'000.-  
Nettokosten PV-Anlage Fr. 20'000.-

#### Lüftungsanlage:

Ersatz Lüftungsanlage inkl. Montage Fr. 63'000.-

Die Investitionskosten für die Sanierung des Schulhauses sollen in drei Etappen aufgeteilt werden.

### 1. Etappe (Investitionen 2025)

Dachsanierung, Photovoltaik-Anlage, Ersatz Lüftungsanlage

Gesamtinvestition 1. Etappe Fr. 276'000.-  
Abzüglich Subventionen (Dach + PV-Anlage) ./ Fr. 43'000.-

### 2. Etappe (Investitionen 2026)

Ersatz aller Fenster und Eingänge

Fr. 170'000.-

### 3. Etappe (Investition 2027)

Heizungersatz, Ersatz Hauptverteilung Elektro

Abzüglich Subventionen (Heizung) ./ Fr. 27'500.-  
Fr. 236'000.-

Sollte die Ölheizung vorzeitig aussteigen, müsste der Heizungersatz vorgezogen werden. Bei den Fenstern ist eine vorzeitige Sanierung aufgrund der Lieferschwierigkeiten nicht möglich.

Die Sanierung der einzelnen Etappen findet in den jeweiligen Sommerferien statt. Gemäss Berechnungen sollten die 5 Wochen für die Umsetzung ausreichen.

**Finanzreferent Moritz Marcuzzi** ergänzt, dass es sich bei den Kosten von CHF 656'000.00 um Bruttokosten handle und Subventionen von rund CHF 70'000.00 noch abgezogen werden können.

Das Amt für Justiz und Gemeinde empfiehlt dem Gemeinderat, den Gesamtkredit als solches abzunehmen. Bei Annahme ist dieser verpflichtend.

**Gian Rico Willy** möchte wissen, inwiefern habe man die mögliche Schulentwicklung über 10 Jahre und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lohn angeschaut und mit einbezogen. Ebenfalls wurde ihm zugetragen, dass die Verwaltung zu wenig Platz habe.

Die Entwicklung der Schülerzahlen sinke tendenziell. Über die nächsten 3 Jahre nehmen die Schülerzahlen um rund 20 Schüler von 120 auf 100 ab, erläutert **Saverio Di Giorgio**.

Diese Gedanken habe die Kommission auch miteinbezogen. Falls die Schule mehr Schulraum benötige, müsse ans Schulhaus angebaut werden, so **Daniel Bergauer**.

Bei dieser Sanierung handle es sich um den Werterhalt dieser Liegenschaft. Es werden Sachen ersetzt, die technisch überholt seien. Eine Gemeinde ohne Schulhaus sei für ihn eine tote Gemeinde. Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, dass diese Investitionen getätigt werden, betont **Peter Sandri**.

**Schulbehördenmitglied Barbara Schwaninger** bestätigt, dass die aktuellen Zahlen leicht rückläufig seien. Jedoch finde der Unterricht heute ganz anders statt wie früher. Man habe Logopädinnen und Heilpädagoginnen, dadurch werde schon jetzt viel mehr Raum benötigt. Aktuell stimme es, aber für die Zukunft müsse eine Lösung mit Lohn oder allenfalls Stetten gefunden werden. Aufgrund des Baulandmangels sei es fast nicht möglich, ein neues Schulhaus zu bauen. Sie ist der Meinung, dass die Sanierung der Gebäudehülle notwendig sei, hofft jedoch, dass ein möglicher Ausbau dadurch nicht ausgeschlossen werde.

Wenn die Zahlen wieder steigen, sei es klar, dass eine Lösung gesucht werden müsse, bestätigt **der Vorsitzende**.

**Jakob Scheuerer** möchte wissen, ob im Budget für die Sanierung eine gewisse Teuerung eingerechnet worden sei.

Die Kommission habe ehrenamtlich gearbeitet und die Kosten nach bestem Wissen geschätzt und berechnet. Der Gemeinderat werde den Auftrag sicher nicht höher vergeben als budgetiert, teilt **Peter Sandri** mit.

Die Kosten seien von spezifischen Fachleuten berechnet worden, man könne davon ausgehen, dass das Budget ohne massive Teuerung eingehalten werden könne, informiert **Daniel Bergauer**.

**Peter Sandri** ergänzt, dass für die Erstellung eines komplett neuen Schulhauses mit einem Zeithorizont von 5 - 8 Jahren gerechnet werden müsse. Zum aktuellen Zeitpunkt ist Peter Sandri froh, wenn die bestehende Heizung überhaupt noch 3 Jahre halte.

Wie sei die heutige Art zu Unterrichten und passe dies in die jetzigen Räumlichkeiten, möchte **Gian Rico Willy** wissen.

Bei der Sanierung sei es lediglich um die Gebäudehülle und den Heizungsersatz gegangen, so **der Vorsitzende**.

**Peter Sandri** teilt mit, dass dies nicht das einzige Schulhaus sei, welches er saniert habe. Die älteren Schulhäuser haben noch immer gute Bedingungen für den heutigen Unterricht. Denkbar sei auch, dass die Gemeindeverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt ihren Standort wechseln könne, um zwei Räume für den Schulunterricht freizugeben.

Nach dem das Wort nicht weiter verlangt wurde, kann über den Gesamtkredit von CHF 656'000.00 abgestimmt werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt einen Gesamtkredit von CHF 656'000.00 für die energetische Sanierung des Schulhauses.

**Abstimmung:** Der Gesamtkredit von CHF 656'000.00 für die energetische Sanierung des Schulhauses wird einstimmig genehmigt.

-----

## Traktandum 6; Kehrrechtgebühren für das Jahr 2025

**Der Vorsitzende Alex Schlatter** teilt mit, dass für die Kehrrechtgebühren 2025 Anpassungen geplant sind. Die Firma Arnold Schmid wird auch weiterhin den Abfall abnehmen. Die Entsorgung erfolgt gemeinsam mit den Gemeinden Lohn und Stetten.

Die Kosten für die Entsorgung steigen laufend. Die Firmen Remondis Schweiz AG und Keller Kehrrechtabfahren GmbH mussten in den vergangenen zwei Jahren Preisanpassungen vornehmen. Damit die Kosten im Bereich Abfall auch in den nächsten Jahren kostendeckend sind, müssen die Gebühren angepasst werden.

Damit das Minus von rund CHF 10'000.00 auf dem Konto der Abfallwirtschaft über die nächsten Jahre ausgeglichen werden kann, sollen die Tarife wie folgt erhöht werden.

### Tarif alt:

a. Jährliche Grundgebühr pro mündige Person	CHF	41.00
b. 35-Liter-Sack: 1 gelbe Kehrrechtmarke à CHF 2.20	CHF	2.20
c. 60-Liter-Sack: 2 gelbe Kehrrechtmarken à CHF 4.40	CHF	4.40
d. 110-Liter-Sack: 3 gelbe Kehrrechtmarken à CHF 2.20 <b>oder</b> 1 rote Kehrrechtmarke à CHF 6.60	CHF	6.00
e. Containerleerung	CHF	37.00 / 100 kg
f. Sperrgut: 3 Kehrrechtmarken à CHF 2.20 pro Bündel <b>oder</b> 1 rote Kehrrechtmarke à CHF 6.60	CHF	6.60
g. Bauschutt pro m	CHF	20.00
h. Aushubmaterial pro m <sup>3</sup>	CHF	10.00

### Tarif neu:

a. Jährliche Grundgebühr pro mündige Person	CHF	45.00
b. 35-Liter-Sack: 1 gelbe Kehrrechtmarke à CHF 2.20	CHF	2.50
c. 60-Liter-Sack: 2 gelbe Kehrrechtmarken à CHF 4.40	CHF	5.00
d. 110-Liter-Sack: 3 gelbe Kehrrechtmarken à CHF 2.20 <b>oder</b> 1 rote Kehrrechtmarke à CHF 6.60	CHF	7.50
e. Containerleerung	CHF	37.00 / 100 kg
f. Sperrgut: 3 Kehrrechtmarken à CHF 2.20 pro Bündel <b>oder</b> 1 rote Kehrrechtmarke à CHF 6.60	CHF	7.50
g. Bauschutt pro m	CHF	20.00
h. Aushubmaterial pro m <sup>3</sup>	CHF	10.00

Die Vorprüfung durch das Departement des Innern hat ergeben, dass unter Vorbehalt der Beurteilung durch den Preisüberwacher nichts gegen eine Gebührenanpassung bzw. die Genehmigung derselben spricht. Der eidgenössische Preisüberwacher hat keine Einwände gegen die geplanten Anpassungen der Abfallgebühren.

**Arthur Waldvogel** möchte wissen, wie die Abrechnung erfolge und ob der Abfall bei der Entsorgung gewogen werde.

Der Schwarzabfall werde auf das Kilogramm genau gewogen, die Gemeinde erhalte jeweils einen Wiegeschein und anhand von diesem werde die Rechnung erstellt. Die Gemeinde Büttenhardt produziere rund 45 Tonnen Abfall, erläutert **Gemeindepräsident Alex Schlatter**.

Die Abstimmung zu diesem Traktandum kann durchgeführt werden, da keine weiteren Wortmeldungen verlangt wurden.

**Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Festsetzung der Kehrrechtgebühren per 1. Januar 2025 wie folgt:**

Gebührenmarke rot (110 l)	CHF 7.50
Sperrgutbündel	CHF 7.50
Gebührenmarke gelb (35 l)	CHF 2.50
Containergebühr	CHF 37.00 / 100 kg
Gebührenmarken für 60-l Säcke	CHF 5.00 (= 2 gelbe Marken)
Grundgebühr pro mündige Person	CHF 45.00 / Jahr

**Abstimmung: Die Erhöhung der Kehrrechtgebühren per 1. Januar 2025 werden mit grossem Mehr, bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, angenommen.**

-----

## **Traktandum 7; Voranschläge (inkl. Spezialfinanzierungen und Fonds) und Steuerfuss von 85% für das Jahr 2025 der Gemeinde Büttenhardt**

**Finanzreferent Moritz Marcuzzi** verweist auf den separaten Kommentar zu den Voranschlägen 2025. Das Budget 2025 konnte bei der Gemeindekanzlei bezogen und auf der Homepage eingesehen werden.

Das Budget 2025 wird abschnittsweise beraten, beginnend mit der Erfolgsrechnung.

**Jakob Scheuerer** möchte wissen, wieso die Gemeinde für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung aufkommen müsse, diese sei doch verkauft worden.

Nur das Netz sei verkauft worden, die Beleuchtung jedoch sei weiterhin im Besitz der Gemeinde, so **der Vorsitzende**.

Der Regierungsrat plant eine neue Verteilung des Lastenausgleichs, welche im Kantonsrat im Frühling 2025 beraten wird und bei Nichterreichen einer 4/5-Mehrheit im Herbst 2025 zur Abstimmung vors Volk kommt. Bei Annahme würde die Neuverteilung rückwirkend auf 1. Januar 2025 in Kraft treten. Kleinere Gemeinden wie Büttenhardt würden davon profitieren. Angedacht ist, dass diese Zahlungen nicht an den Steuerfuss gekoppelt sind, fährt **Finanzreferent Moritz Marcuzzi** fort.

Falls die neue Verteilung des Lastenausgleichs nicht zustande kommen würde, wäre eine Steuererhöhung mit grosser Wahrscheinlichkeit unumgänglich. Vorgängig möchte der Gemeinderat jedoch die steuerliche Entwicklung der Zuzüger der Überbauung Neuwis abwarten.

**Finanzreferent Moritz Marcuzzi** erläutert die einzelnen Positionen der Investitionsrechnung.

Der grösste Posten über CHF 276'000.00 umfasst die erste Etappe der Sanierung des Schulhauses und beinhaltet die Dachsanierung, den Ersatz der Lüftungsanlage und die Erstellung einer Photovoltaikanlage.

Weiter enthält die Investitionsrechnung einen Betrag von CHF 26'000.00 (Anteil Büttenhardt) für die Anschaffung eines neuen Logistikfahrzeuges für die Verbandsfeuerwehr VOR.

Die Dorfkanalisation muss teilweise saniert werden. Dabei handelt es sich um die Behebung einzelner Lecke. Die Sanierungsarbeiten werden sich über die Jahre 2025 und 2026 verteilen. Für das Jahr 2025 wird ein Betrag von CHF 40'000.00 budgetiert.

**Robert Fisler** möchte wissen, um welches Fahrzeug es sich genau handle.

Beim geplanten Fahrzeug handle es sich um einen MD Sprinter 519 CDI. Die Suche nach einem Occasionsfahrzeug verlief leider erfolglos, erläutert **Finanzreferent Moritz Marcuzzi**.

**Hermann Waldvogel** ist der Meinung, dass die Feuerwehr zum Kultobjekt befördert werde. Auch das vor einiger Zeit verkaufte Tanklöschfahrzeug wäre noch lange funktionsfähig gewesen.

Gemäss Informationen von Reto Zecchetto, Kommandant, sei das jetzige Logistikfahrzeug nicht mehr lange einsatzfähig, antwortet **Finanzreferent Moritz Marcuzzi**.

**Thomas Buchmann** weist die Versammlung darauf hin, dass das gewünschte Fahrzeug ein Gewicht von 5.5 Tonnen habe und dadurch nur mit einer Lastwagenprüfung gefahren werden dürfe. Er möchte wissen, ob es nicht sinnvoller sei, einen 3.5 Tonnen schweren Fahrzeug anzuschaffen.

Bei einem Lieferwagen mit 3.5 Tonnen, könne mit einer Hebebühne maximal 800kg geladen werden. Dies reiche für das Material nicht aus. Heutzutage haben viele Feuerwehrleute den Lastwagenführerschein, meint **Lui Bianchi**.

**Michi Mächler** informiert, dass die Anschaffung eines 3.5 Tonnen-Fahrzeug besprochen und die Zuladung berechnet wurde. Mit der Hälfte des Materials, welches der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden könne, wäre das Fahrzeug bereits überladen.

**Gian Rico Willy** ist der Meinung, dass bei einem Brand das Fahrzeug überladen werden solle, notfalls bekomme man eine Busse.

Es gehe nicht nur um eine Busse, sondern auch um einen allfälligen Ausweisentzug. Ebenfalls trage der Fahrer die alleinige Verantwortung für den Einsatz des Fahrzeugs. Was die Fahrer anbelange, seien es 22 Motorfahrer und 3 weitere in Ausbildung, fährt **Michi Mächler** fort.

**Sozialreferent Florian Dornbierer** hatte bei der Einführung eine Begehung der Feuerwehrräumlichkeiten. Das Logistikfahrzeug sei in einem desaströsen Zustand, erst beim dritten Versuch konnte der Motor gestartet werden. Mit diesem Fahrzeug müssen Pumpen, Schläuche und Dämmmaterialien befördert werden. Bei jedem Einsatz ohne Brand werde das Material mit dem Logistikfahrzeug angeliefert. Er möchte nicht daran denken, was das für Schlagzeilen gäbe, wenn die Feuerwehr sich nicht an das Stras-

senverkehrsgesetz halten würde und durch das Übergewicht einen Verkehrsunfall verantworten müsse.

**Robert Fisler** teilt die Meinung von Hermann Waldvogel. Während seiner Amtsperiode seien die Pinzgauer ersetzt worden. Diese seien noch immer bei der Feuerwehr Dörfingen im Einsatz.

Wie hoch sei der Wert des alten Fahrzeuges und was passiere damit, möchte **Arthur Waldvogel** wissen.

**Finanzreferent Moritz Marcuzzi** wird dies an der nächsten Kommissionssitzung abklären.

**Gian Rico Willy** möchte wissen, ob der Transport mittels Anhänger und Traktor eine Möglichkeit wäre.

Die Feuerwehr habe sich ganz klar für ein Einsatzfahrzeug ausgesprochen. Das Problem bei der Traktorenlösung sei das Nummernschild. Feuerwehrfahrzeuge haben blaue Schilder und seien dadurch entsprechend versichert. Bei einer Anhängerlösung würde immer ein Zugfahrzeug benötigt werden, ebenfalls sei es schwierig, die Ladung für einen schnellen Einsatz genügend zu sichern, merkt **Michi Mächler** an.

Wo sollen die Kanalisationssanierungsarbeiten der ersten Etappe stattfinden und welche Kosten noch zu erwarten seien, möchte **Daniel Bergauer** wissen. Könne sich die Gemeinde überhaupt erlauben, den Steuerfuss weiterhin so tief zu halten bei Investitionen in dieser Höhe.

Im Zusammenhang mit der Entwässerungsplanung wurden Aufnahmen vom Schweizersbild bis nach Büttenhardt gemacht. Die Kosten belaufen sich beim Kanalisationsnetz der Gemeinde auf rund CHF 200'000.00, verteilt auf die nächsten 10 Jahre. Bei den ersten CHF 40'000.00 werden die grössten Lecks saniert. Die Gemeinde ist verpflichtet das Rohrnetz dicht zu halten, damit das Abwasser nicht im Boden versickert, sondern via Leitung in die Kläranlage fliesst. Das weitere Vorgehen beim Überlaufbecken ist aktuell noch nicht geklärt, informiert **der Vorsitzende**.

**Jakob Scheuerer** möchte wissen, ob dies lediglich das Flicker der Löcher beinhalte oder ob die Leitungen komplett durch grössere zu ersetzen seien.

Dies beinhalte nur die Sanierungen der Löcher, erklärt **Gemeindepräsident Alex Schlatter**.

**Robert Fisler** hat eine Frage zur Leitung bis zum Schweizersbild. Er erwarte die Zustellung eines Zustandberichts, da behauptet werde, dass die Leitung viel zu klein sei.

Für das gegenwärtige System sei diese Leitung gross genug. Sollte das Überlaufbecken in Zukunft nicht mehr in dieser Form weitergeführt werden dürfen, müsste diese Leitung ausgebaut werden, erläutert **der Vorsitzende**.

**Daniel Bergauer** möchte wissen, ob bei den geplanten Hochwasserschutzmassnahmen mehr Regenwasser kanalisiert werden müsse.

Das sei nicht der Fall. Grundsätzlich soll das Regenwasser versickert werden, informiert **Gemeindepräsident Alex Schlatter**.

Sollte der Kantonsrat oder allenfalls der Souverän den Vorschlägen des Regierungsrates im Bereich Finanzausgleich und Lastenverteilung folgen, könnte je nach Konstellation bei den Steuereinnahmen, eine (fast) ausgeglichene Rechnung präsentiert werden, fährt **Finanzreferent Moritz Marcuzzi** fort. Der Gemeinderat hat sich in der jüngsten Vergangenheit klar dafür ausgesprochen, dass der Steuerfuss von 85% bis nach Abschluss der Überbauung "Neuwis" nicht angetastet werde. Sollten die formulierten Massnahmen im Finanzausgleich nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, umgesetzt werden können und die erhofften Steuereinnahmen tiefer ausfallen, werde die Gemeinde Büttenhardt nicht um eine Steuerfuss-Erhöhung herumkommen.

**Jakob Scheuerer** gibt zu bedenken, dass die Gemeinde im vierten Jahr in Folge ein Minus aufweise, ein Privater könne sich dies erlauben. Die Prognosen seien ihm zu unsicher, er möchte lieber jedes Jahr zwei Steuerpunkte hoch, anstatt im nächsten Jahr direkt 10 Punkte.

**Gian Rico Willy** präzisiert, dass die politische Situation nicht vorhersehbar sei. Aber die zusätzlichen Steuereinnahmen durch die Neuzuzüger seien Fakt. Beispielsweise haben einige Eigentümer die Wohnung ohne Bank finanziert. Die Eigentümer der ersten 7 Wohnungen sollten bereits in diesem Jahr steuerpflichtig sein. Der Sitz seiner Firma ist in Büttenhardt domiziliert und der Gewinn werde ebenfalls in Büttenhardt versteuert.

**Robert Fisler** merkt an, dass Moritz Marcuzzi CHF 3'000.00 Mehreinnahmen pro Person erwarte, Gian Rico Willy hingegen das Doppelte.

Das Eigenkapital sei nicht durch die Erwirtschaftung der Gemeinde, sondern durch den Verkauf der Langärgete generiert worden, informiert **Paul Schlatter**.

**Gemeindepräsident Alex Schlatter** dankt an dieser Stelle dem Finanzreferenten Moritz Marcuzzi, den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und der Finanzverwalterin für die Ausarbeitung und Prüfung des Voranschlages 2025.

**Cyril Schiendorfer, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission**, betont, dass sie das Budget und den Steuerfuss geprüft haben. Er bedankt sich bei allen, die mitgearbeitet haben und empfiehlt die Genehmigung des Budgets und Steuerfusses.

**Antrag:** **Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen die Genehmigung der Voranschläge für das Jahr 2025 und die Festsetzung des Steuerfusses auf 85 %.**

**Abstimmung:** **Die Voranschläge der Gemeinde Büttenhardt für das Jahr 2025 basierend auf einem Steuerfuss von 85 % werden einstimmig genehmigt.**

-----

## Traktandum 8; Verschiedenes (inkl. Infos aus den Referaten)

**Finanzreferent Moritz Marcuzzi** informiert den Souverän über die getätigten Ausgaben für die Erarbeitung der Siedlungsentwicklungsstrategie.



Konto-Nr.	Kreditor:	verbucht per:	Betrag:
7900.3132.00	Bürgin Winzeler Partner AG	31.12.2021	20'965.95
7900.3132.00	inexo infra ag *	31.12.2023	8'447.45
	* = inexo infra ag = ehemals Bürgin Winzeler Partner AG		
	<b>Total Ausgaben:</b>		<b>29'413.40</b>

Die Erarbeitung einer Siedlungsentwicklungsstrategie ist eine Vorgabe des Kantons und die Gemeinde ist verpflichtet diese weiterzuentwickeln. An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 wurde der Gemeinderat aufgefordert, die Weiterentwicklung der Siedlungsentwicklungsstrategie auf Eis zu legen.

**Daniel Bergauer** möchte wissen, ob diese weitergeführt werden müsse und aus welchem Grund die Unterlagen nun bei der Gemeinde im Archiv seien.

Durch den Beschluss des Souveräns sei der Gemeinderat angehalten worden, diese zu sistieren, so **Finanzreferent Moritz Marcuzzi**.

**Hochbaureferent Marcel John** bestätigt die Aussagen von Moritz Marcuzzi. Die Gemeinde habe eine Verfügung vom Kanton, dass die Gemeinde eine Siedlungsentwicklungsstrategie benötige. Die Bau- und Nutzungsordnung könne nur mittels Siedlungsentwicklungsstrategie angepasst werden.

Was seien für Lehren daraus gezogen worden, möchte **Gian Rico Willy** wissen. Habe der Gemeinderat ein Kostendach für die CHF 8'000.00 vereinbart oder sei dies lediglich eine Annahme.

Der erste Auftrag vor vier Jahren sei mit Offertvergleich vergeben worden. Dies sei das übliche Vorgehen, so **Hochbaureferent Marcel John**.

**Felix Muhl** möchte wissen, was mit diesem Siedlungsentwicklungsstrategiepapier geschehe. Er habe schriftlich Einwendungen erhoben und bis heute keine Antwort erhalten. Die Anpassungen im Protokoll seien vorgenommen worden. Sollte dasselbe Papier wieder zum Zuge kommen, habe er etwas falsch verstanden.

Die Siedlungsentwicklung sei auf Eis gelegt, deswegen habe er keine Antwort erhalten. Auf diesem Papier könne bei einer Wiederaufnahme aufgebaut werden, dies habe jedoch keinen Einfluss auf sein Grundstück, erklärt **der Vorsitzende**.

**Finanzreferent Moritz Marcuzzi** erläutert folgende Rechtsgrundlagen zu den Ausgaben einer Gemeinde.

Gemäss Art. 16 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) gilt eine Ausgabe als neu, wenn hinsichtlich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Umstände eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht.

Eine Ausgabe gilt gemäss Art. 16 Abs. 1 FHG als gebunden, wenn

- a) die Ausgabe durch eine Rechtsgrundlage grundsätzlich und dem Umfang nach vorgeschrieben ist,
- b) sie zur Erfüllung der gesetzlich vorgesehenen Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist,
- c) anzunehmen ist, mit der Rechtsgrundlage seien auch die sich daraus ergebenden Aufwände gebilligt worden,
- d) sie der Werterhaltung oder dem zeitgemässen Unterhalt von Sachanlagen dient, ohne deren Zweck zu verändern,
- e) sie für den Ersatz bestehender, nicht mehr den Anforderungen genügenden Sachanlagen erforderlich ist.

**Gian Rico Willy** möchte seine Frage beantwortet haben, ob ein Kostendach für den Auftrag an inexo vereinbart wurde.

Dies werde der Gemeinderat schriftlich vereinbaren, bestätigt **Gemeindepräsident Alex Schlatter**.

**Schulreferent Saverio Di Giorgio** bedankt sich bei den Begleiterinnen, welche die Kindergärtner während den ersten 7 Wochen mit dem Bus begleitet haben. Gerne möchte er diesen Service auch im nächsten Jahr anbieten.

Die Kinderfasnacht findet im nächsten Jahr am Samstag, 22. März 2025, statt. Die Fasnacht wird immer grösser. Die Bevölkerung wird ermuntert, Wagen zu basteln. Die Einwohner, welche nicht teilnehmen möchten, werden aufgefordert am Strassenrand zuzusehen, damit der Umzug nicht durch ein leeres Dorf führt, erklärt **Finanzreferent Moritz Marcuzzi**.

**Robert Fisler** möchte, dass der Gemeinderat der Gemeinde Stetten schriftlich mitteile, dass die Leitung gross genug sei.

Bis heute sei keine Anfrage der Gemeinde Stetten eingegangen, aus diesem Grund möchte **der Vorsitzende** keine schriftliche Mitteilung an die Gemeinde Stetten verfassen.

Die Bauarbeiten Neuwis seien beendet, jetzt werde die Erschliessung der Wasserquellen neu gefasst. Allenfalls könne ein Graben zu Heinz Brütsch gezogen werden. Dadurch müsste es genügend Wasser haben für beide Brunnen.

**Sozialreferent Florian Dornbierer** informiert, über den Versand des Schreibens zum weiteren Vorgehen des Bütti-Treffs. Wie darin erwähnt, setzt sich das Projektteam aus den Teilnehmern Alex Wanner, Daniel Bergauer, Peter Sandri, Alex Schlatter, Michael Mächler und Florian Dornbierer zusammen. Er spricht seinen Dank an die Teilnehmer für den grossen Einsatz aus.

Anhand einer Präsentation werden folgende Punkte vorgestellt:

Ziele

- Wir wollen mit baulichen und organisatorischen Massnahmen unseren Treffpunkt für kommende Generationen erhalten und zukunftsfähig machen.
- Einen Dorfverein gründen, welcher die Organisation und Durchführung von unterschiedlichen Veranstaltungen leitet.

- Einen Raum im Dorf schaffen, wo sich die Bevölkerung in ungezwungener Atmosphäre treffen und gesellige Stunden miteinander verbringen darf.
- Mit diesen Massnahmen unser soziales und kulturelles Dorfleben bereichern.
- Die Kosten sollen zu einem grösstmöglichen Teil durch Stiftungsgelder finanziert werden.

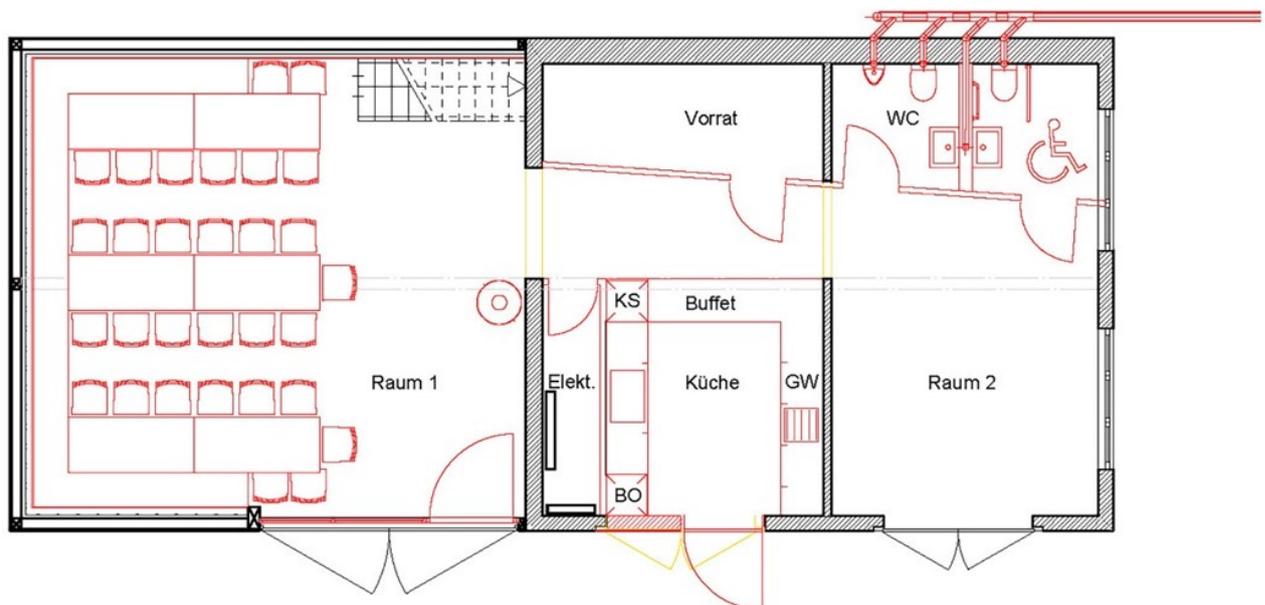
#### Problematik der heutigen Situation

- Das Gebäude verfügt über keine Zentralheizung.
- Die Aussenhülle ist nicht gegen Kälte und Schall gedämmt.
- Keine Sanitäreanlagen.
- Fehlende Infrastruktur (Abwaschmöglichkeiten, Lagerräume etc.).
- Die Verantwortung und Organisation wird von zwei Personen getragen.
- Eine Teilnahme an heutigen Anlässen ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht möglich.
- Ein Fortbestehen des Treffpunktes in dieser Form ist längerfristig unrealistisch.

#### Was bisher geschah...

- Das Projektteam hat sich bereits drei Mal getroffen und die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen ermittelt und diskutiert.
- Zusammen haben wir erste Ideen für die bauliche Umgestaltung und die zukünftige Organisation auf Papier gebracht.
- An diversen Anlässen ähnliche Projekte von anderen Gemeinden kennen gelernt und sich mit den jeweiligen Projektteams ausgetauscht.
- Einen ersten Entwurf des Konzepts erarbeitet.
- Wir stehen in Kontakt mit Simon Stocker, welcher uns bei Fragen und bei den Stiftungsanträgen unterstützt.

Ebenfalls wird dem Souverän eine erste Visualisierung, erstellt durch Peter Sandri, präsentiert.



**Jakob Scheuerer** möchte wissen, was ist mit dem oberen Stockwerk geplant sei.

In der ersten Phase solle dieser nicht angetastet werden, allenfalls könne dies als Materiallager genutzt werden, erklärt **Sozialreferent Florian Dornbierer**.

Dies seien alles Visionen, wieso sei den Mietern bereits jetzt gekündigt worden, dadurch falle der Gemeinde die Mieteinnahmen weg, merkt **Gian Rico Willy** an.

Das sei ein guter Punkt. Der zeitliche Horizont war nicht vorhersehbar. Ebenfalls benötige die Gemeinde freien Zugang zu den Räumlichkeiten. In Absprache mit dem Gemeinderat sei das Mietverhältnis auf Ende Jahr gekündigt worden. Ziel sei die Fertigstellung des Bauprojekts im Herbst 2025, im März 2025 soll voraussichtlich eine ausserordentliche Gemeindeversammlung zum Thema Bütti-Treff stattfinden, informiert **Sozialreferent Florian Dornbierer**.

**Arthur Waldvogel** möchte wissen, wie die Pläne für die Umgebung rund um den Bütti-Treff aussehen. Er ist der Überzeugung, dass ein ausgebauter Bütti-Treff und der Entsorgungsplatz nebenan sich nicht vereinbaren lassen. Ein Projekt für den gesamten Platz zu erstellen wäre seiner Meinung nach sinnvoll.

Im Gremium hat man diverse Varianten angeschaut und diskutiert. Die Aussenhülle des Gebäudes werde nicht angetastet, aus diesem Grund sei es kein Gesamtprojekt, sondern ein Sozialprojekt für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Büttenhardt. Büttenhardt soll keine schlafende Gemeinde werden und darum sei es wichtig, dass jetzt gehandelt werde, erklärt **Sozialreferent Florian Dornbierer**. Diskutiert wurde auch über die Integration der Gemeindekanzlei in die Räumlichkeiten des Bütti-Treffs. Aufgrund der fehlenden Heizung sei dies leider keine Option. Vor zwei Monaten habe ein Austausch mit den Lehrerinnen der Schule Büttenhardt stattgefunden. Damit die Räumlichkeiten optimaler genutzt werden können, habe die Gemeinde das grosse Sitzungszimmer aufgegeben und sei ins kleinere Sitzungszimmer im Erdgeschoss umgezogen. Das Feedback der Lehrer sei sehr positiv und sie seien dankbar, dass sie einen eigenen Raum für die Logopädin und Heilpädagogin haben. Der Gemeinderat werde die gegenwärtige Situation sauber analysieren und die Schule nach Möglichkeiten unterstützen.

**Peter Sandri** ergänzt, dass dem Projektteam bewusst sei, dass die Entsorgung nicht ewig dort bleiben könne. Aufgrund der möglichen Schulentwicklung könne es sein, dass die Schule in ferner Zukunft die Gemeinderäumlichkeiten benötigen werde. Eine mögliche Lösung wäre der Abbruch des Entsorgungsschopfes und die Erstellung eines Neubaus für die Gemeindekanzlei. Die Sanierung des Bütti-Treffs soll mit minimalem Aufwand erfolgen, damit bei einer Umnutzung nicht zu viel verloren ginge.

Vorausgedacht sei die Möglichkeit zur Verlegung der Gemeindekanzlei in den Entsorgungsschopf. Ebenfalls sei der Umbau einer behindertengerechten Bushaltestelle miteinbezogen worden, dies liege jedoch in der Zuständigkeit des Kantons, betont **Daniel Bergauer**.

**Arthur Waldvogel** bedankt sich für die Ausführungen, dies wollte er hören. Für ihn sei wichtig, dass mit dem Umbau des Bütti-Treffs nichts verbaut werde.

Da das Wort nicht weiter verlangt wurde, bedankt sich **Sozialreferent Florian Dornbierer** für die Aufmerksamkeit.

**Peter Waldvogel** möchte sich zu den Brunnen kurz äussern. Er wisse, dass es dem unteren Brunnen nicht an Wasser fehle. Momentan sei er froh, dass nicht mehr Wasser fliesse, da sämtliches Wasser bei Ihnen in den Garten ablaufe. Beim letzten Schneefall vor rund einer Woche sei die Steig gepfadet worden. Seiner Meinung nach sei vereinbart worden, dass bei Schnee die Schranke geschlossen werde und die Kinder schlitteln können. Gebe es einen Grund für die Räumung der Strasse.

Die Baustelle der Neuwis sei aktuell der Grund fürs Salzen, dadurch müssen die Lastwagen nicht wenden und können das Dorf über die Steigstrasse verlassen. Eine Wendung mitten im Dorf wäre zu gefährlich. Aus diesem Grund könne die Steigstrasse in diesem Winter nicht gesperrt werden, informiert **der Vorsitzende**.

**Thomas Buchmann** spricht im Namen der Landwirte als Präsident der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Büttenhardt. Gemäss Jagdgesetz werde die Jagdpacht im Januar 2025 frisch vergeben. Die Büttenhardter Landwirte seien mit der jetzigen Jägerschaft sehr zufrieden und möchten dies so beibehalten.

Was passiere mit dem oberen Brunnen, möchte **Jakob Scheuerer** wissen. Bis anhin sei nur vom unteren Dorfbrunnen gesprochen worden.

Die Arbeiten am oberen Brunnen sollen gleichzeitig ausgeführt werden, erwidert Gemeindepräsident **Alex Schlatter**.

Falls die Arbeiten in den nächsten 3 Monaten nicht ausgeführt werden, werde sich **Jakob Scheuerer** wieder beim Gemeindepräsidenten melden. Ebenfalls bemängle er, die mangelhafte Reinigung der Dorfbrunnen.

**Der Vorsitzende** teilt die Meinung, dass die Reinigung der Brunnen nicht zufriedenstellend sei.

**Sozialreferent Florian Dornbierer** möchte sich im Namen des Gemeinderats bei Ursula und Alex Wanner ganz herzlich bedanken. Als Dankeschön überreicht er Alex Wanner eine Flasche Wein und einen Blumenstrauss für Ursula.

**Gemeindepräsident Alex Schlatter** bedankt sich herzlich bei Peter Waldvogel für den jahrelangen Einsatz als Delegierter für die Reiat-Wasserversorgung und überreicht ihm zwei Flaschen Wein.

Ebenfalls verabschiedet **der Vorsitzende** den Hochbaureferenten Marcel John. Er war 5 Jahre als Gemeinderat für Büttenhardt tätig. Im Namen des Gemeinderates bedankte er sich für den unermüdlichen Einsatz, die hohe Fachkompetenz und die unzähligen Stunden, welche er für die Gemeinde aufgewendet hat. Als Dankeschön für den grossen Einsatz überreicht ihm Alex Schlatter einen Reisegutschein und drei erlesene Weine.

**Hochbaureferent Marcel John** möchte sich beim Gemeinderat und der Gemeindeschreiberin bedanken. Er schätzte die gute Zusammenarbeit und den Zusammenhalt sehr. An dieser Stelle wünscht er seiner Nachfolgerin Sonja Bopp einen guten Start.

Zu guter Letzt bedankt sich **der Vorsitzende** bei den Teilnehmenden für ihre Anwesenheit sowie allen, die mit ihrem Beitrag zu einer funktionierenden Gemeinde beigetragen haben. Ebenfalls spricht er ein Dankeschön an seine Gemeinderatskollegen aus und lobt ihre geleistete Arbeit. Ein spezieller Dank geht an Gemeindeschreiberin Karin Heller für die Unterstützung im laufenden Jahr.

Der Vorsitzende kann die Versammlung um **21.50 Uhr** schliessen.

Büttenhardt, 28. November 2024  
Für das Protokoll:

Karin Heller, Gemeindeschreiberin